

Gottscheer Zeitung

Organ der Gottscheer Deutschen.

Bezugspreise:

Jugoslavien: ganzjährig 30 Din, halbjährig 15.— Din.
Österreich: ganzjährig 6 Schill., halbjährig 3 Schill.
Amerika: 2 Dollar. — Einzelne Nummern 2 — Dinar

Kočevje,

Sonntag, den 20. Mai 1928.

Briefe ohne Unterschrift werden nicht berücksichtigt. — Zuschriften werden nicht zurückgesetzt. — Beiträge sind an die Schriftleitung zu senden. — Anzeigen-Aufnahme und -Berechnung bei Herrn Carl Erler in Kočevje

Das neue Wohnungsgesetz.

Das neue Wohnungsgesetz, das am 28. April I. J. unter dem Namen „Veränderungen und Ergänzungen zu den Wohnungsgesetzen vom 15. Mai 1925, 23. Oktober 1926 und 29. Oktober 1927“ vom Parlament angenommen wurde, hat folgenden Wortlaut:

Artikel 1. Mit 1. Mai 1928 hört jede Zuteilung von Wohnungen auf. Jede Wohnung, welche den Beschränkungen bezüglich der freien Verfügung unterworfen war oder unterworfen ist, jedoch geräumt wurde oder geräumt werden wird, verbleibt dem Hausherrn zur freien Verfügung.

Artikel 2. Von den Beschränkungen werden nach diesem Gesetz befreit: a) alle Wohnungen mit mehr als drei Zimmern, b) Wohnungen mit drei Ziimmern, in denen Familien mit weniger als drei Mitgliedern wohnen, c) Wohnungen mit zwei Ziimmern, in denen weniger als zwei Personen wohnen. Als Zimmer werden nicht angeschen Küche, Vorzimmer, Gang, installierte Badezimmer und Dienstbotenzimmer.

Artikel 3. Für Wohnungen, welche unter den Beschränkungen nach dem vorigen Artikel bleiben, wird ab Mai I. J. bis einschließlich 1. Mai 1929, falls sie den hygienischen Vorschriften entsprechen, nachfolgender Mietzins festgesetzt: in Städten bis 100.000 Einwohner die zehnfache, in Städten mit über 100.000 Einwohnern die zwölffache Vorkriegsmiete (1. Juli 1914). Für unhygienische Wohnungen, welche von den maßgebenden Behörden als solche erklärt werden, und zwar auf Aufforderung des betreffenden Mieters, wird der Mietzins solange derselbe bleiben wie im April 1928, bis der Hausherr die Wohnung in einen ordentlichen Zustand versetzt. Diese Bestimmung gilt für Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern. Die Vorkriegskrone oder der Perper werden als Dinar gerechnet.

Artikel 4. Mieter, die nach diesem Gesetz das Recht auf den Schutz verlieren, aber bis zur Zeit, wo dieses Gesetz in Geltung tritt, in Wohnungen gewohnt haben, die unter Punkt a) des Artikels 2 fallen, sind verpflichtet, bis 1. Juni I. J. auszusiedeln, wenn ihnen die Wohnung nicht gekündigt worden war, bevor dieses Gesetz in Geltung trat. Alle anderen, die ebenso das Recht auf den Schutz nach diesem Gesetz verlieren und denen die Wohnung gekündigt wurde, bevor das Gesetz in Geltung trat, werden bis 1. Juli I. J. ausziehen müssen.

Artikel 5. Kein Mieter darf gleichzeitig in der gleichen Stadt zwei Wohnungen haben. Inwieweit aber die eine von diesen Wohnungen unter die Bestimmungen dieses Gesetzes fällt, wird mit ihr so vorgegangen werden wie mit einer leeren Wohnung.

Artikel 6. Die Gemeindebehörden sind verpflichtet, kommissionell festzustellen: a) auf Forderung des Mieters, ob die Wohnung den allgemeinen baulichen und sonstigen wichtigen Vorschriften entspricht, b) auf Forderung des Hausherrn, ob die Wohnung in den richtig entsprechenden Zustand umgeändert wurde. Dieser Beschluss der Gemeindebehörden ist für die Gerichte verbindlich.

Artikel 7. Über alle Streitfälle nach diesem Gesetz werden, ungeachtet ihres Wertes, als dringend innerhalb einer Frist von einem Monat in erster Instanz die Einzelrichter des Gerichtes erster Instanz bzw. die Bezirksgerichte verhandeln. In allen Angelegenheiten nach diesen Gesetzen gelten die Vorschriften des zivilrechtlichen Verfahrens. Der Termin für die Einreichung des Rekurses beträgt acht Tage. Für die Bezahlung der Tage für alle Streitfälle gelten die Bestimmungen PR 173, 174, 176 des Gesetzes über die Tage. Der Wert des Prozesses wird im Hinblick auf den einmonatlichen Mietzins bestimmt.

Artikel 8. Die Bestimmungen der Artikel 2, 8 und 10 des Wohnungsgesetzes vom 15. Mai 1925 bleiben bis 1. Mai 1929 in Geltung.*)

Artikel 9. Der Minister für soziale Politik wird bevollmächtigt, die erforderlichen Durchführungsbestimmungen zu diesem Gesetz zu erlassen.

Artikel 10. Sobald dieses Gesetz in Geltung tritt, hören alle Bestimmungen der Wohnungsgesetze, die mit den Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehen, zu gelten auf.

Artikel 11. Dieses Gesetz gilt vom 1. Mai 1928 bis 1. Mai 1929.

In Angelegenheit des Spitals.

Der Gebietsausschuss hat sich zu dem Berichte seiner Vertreter über die am 27. April I. J. vorgenommene Besichtigung des Spitalgebäudes in Gottschee folgendermaßen geäußert:

Das Bezirksspital in Gottschee ist weder hinsichtlich seiner Lage noch der räumlichen Einteilung für Krankenwecke geeignet. Ebenso wenig kann es als Notspital für ansteckende Krankheiten benutzt werden. Wohl aber wäre es möglich und empfehlenswert, im Gebäude die Bezirkssiechenanstalt unterzubringen.

Unbedingt notwendig ist der Bau eines neuen modernen Bezirkskrankenhauses, verbunden mit einem Isolierspital.

Die Errichtungskosten sollten zum Teil aus dem zu diesem Zwecke aufzunehmenden und auf eine längere Zeit zu erstreckenden Amortisationsanlehen, teils aus den Beiträgen aller Gemeinden des Sanitätsdistriktes nach Maßgabe ihrer Steueraufkraft und aus den Beiträgen der Privatinteressenten (Herrschafft Auersperg, Kohlengewerk, verschiedene industrielle Unternehmungen) bestritten werden.

Für die vorbereitenden Arbeiten hätten die Volksfaktoren in Gottschee einen besonderen Al-

*) Diese Artikel beziehen sich auf die schon seinerzeit von den Einschränkungen befreiten Geschäfts- und Kanzleilokale, staatlichen und autonomen Gebäude, Gebäude konfessioneller Institutionen, Stiftungsgebäude, Häuser von Invaliden oder Witwen nach kriegsgefallenen Männern, Neubauten usw. (Artikel 2); ferner auf die Bestimmungen bezüglich der Astermieter (Artikel 8) und die Bestimmungen bezüglich des Kündigungsrechts im Falle eigenen Bedarfes der Wohnung für verheiratete Söhne und Töchter, des Abreißens alter Häuser zum Zweck von Neubauten, des Nichtbezahls der Miete durch zwei Monate, eines unmoralischen Lebenswandels des Mieters oder der Astermieter und der Beleidigungen des Hausherrn oder seiner Familienmitglieder von Seite der Mietsparteien.

tionsausschuss zu bilden, dem neben den Vertretern des Bezirkes und der Stadtgemeinde auch der Bezirkshauptmann, die ärztlichen Funktionäre und die Vertreter der Privatinteressenten angehören sollen.

Wenn die angeführten Bedingungen durchgeführt werden, wäre auch der Gebietsausschuss bereit, zu den Baukosten des Bezirksspitals nach Kräften beizutragen.

Notar Dr. Josef Tramposch †

Sonntag früh, den 13. Mai, verschied in der Stadt Friesach Herr Notar Dr. Josef Tramposch im dortigen Spital des Deutschen Ritterordens, genau ein Jahr nach seinem Dienstantritte dafelbst. Da er das Bild eines gesunden, kräftigen Mannes war, der trotz seiner 45 Jahre kein graues Härtchen hatte, so läßt sich denken, daß die Kunde von seinem unerwarteten Hinscheiden sowohl in Friesach, als ganz besonders in den Kreisen der Gottscheer in Kärnten wie eine Bombe wirkte. Samstag den 5. Mai erkrankte er plötzlich an einer akuten Blinddarmentzündung, die eine sofortige Operation nötig machte, aber zu weit vorgeschritten war. Dienstag den 15. d. M. um 3 Uhr nachmittags wurde er unter ungeheurer Beteiligung der Bevölkerung zu Grabe geleitet. Alle Geschäftsläden der Gassen, durch die sich der Leichenzug bewegte, waren geschlossen und hatten die Läden herabgezogen. Der Friesacher Männergesangverein, dem Tramposch als prächtiger Tenor zur Ziende gereicht hatte, sang nach der ersten Einsegnung in der Ordenskirche den ergreifenden Trauerchor: „Wie die Glocken düster dröhnen!“ und am Grabe: „Stumm schlägt der Sänger“ Vor dem offenen Grabe sprach namens des Gesangvereines Herr Gerichtsvorsteher Bauer packende Worte der Ehrung und hob in herzlicher Weise die Vorzüglich hervor, die Tramposch als Menschen, Sänger, Volksgenossen und allzeit pflichtgetreuen Amtsmann auszeichneten. Für den Verein „Gottsccheinland“ Klagenfurt, der mit seinem Obmann und einer größeren Abordnung erschienen war, sprach Obmannstellvertreter Gemeinderat Sepp König in schlichter, tief zu Herzen gehender Weise von der Grundtugend des heimgegangenen Landsmannes, der unendlichen Liebe zur angezogenen Heimat, auf deren ureigenem Boden zur Stunde die alte, schwereprägte Mutter für die Seele ihres wahrhaft braven und fürsorglichen Sohnes betete.

Unter den vielen Kränzen befand sich auch ein prächtiger Kranz des Gottscheer Vereines mit der Widmung: „Dem treuen Sohne der Heimat!“ auf der blauweißen Schleife.

Doktor Tramposch hat 1883 in Reitnau auf Haus Nr. 27 das Licht der Welt erblickt. Nach Vollendung der Volkschule in Mösel kam er als hochbegabter Knabe an das Untergymnasium in Gottschee, besuchte das Obergymnasium in Laibach, legte daselbst bei den „Belgiern“ sein Einjährigenjahr ab, inskribierte sich als Jurist an der Grazer Universität, an der er sämtliche Staatsprüfungen gut absolvierte und schließlich zum Doktor beider Rechte promoviert. Nachdem er

einige Monate in Tschermoschniz als Aushilfslehrer tätig war, übernahm er in einem sehr vornehmen Adelshause einen Hofmeisterposten und kam in dieser mehrjährigen Stellung weit in der Welt herum: Ägypten, ganz Italien, Südfrankreich, besonders Nizza sowie Monaco, aber auch Deutschland und England hatte er kennen gelernt. Aber die weiten Reisen hatten ihm den Blick für Heimat und Volk nicht verschlossen, sondern nur noch besser geöffnet. Und so hing er an der lieben Heimatscholle wie nur wenige. Jährlich zog es ihn ins Gottscheer Land, von dessen Schönheiten er nicht genug erzählen konnte. Seine Gesellschaftstalente und sein prachtvoller Tenor brachten ihn überall in den Mittelpunkt. Sein Abgang von Feldbach in Steiermark, wo er bis zum Vorjahr als Notarsanwärter tätig war, wurde dort aufs lebhafteste bedauert und gestaltete sich zu einem Abschiedsnehmen größten Stiles. In Friesach hat sein so unerwarteter Tod um so mehr Aufsehen gemacht, da auch sein Vorgänger im Amt nach nur dreimonatiger Tätigkeit ebenfalls in den besten Jahren unerwartet verschied.

Möge die Kärntner Erde dem allzufrüh Da-hingegangenen leicht sein!

Aus Stadt und Land.

Gottshee. (Gesangvereinsausflug.) Der Gottscheer Gesangverein veranstaltet seinen ersten heurigen Ausflug Pfingstsonntag den 27. d. M. und zwar nach Götteniz, Masern und Oberloschin. Die Abfahrt erfolgt um 6 Uhr früh und dauert der Aufenthalt in Götteniz von 9 bis 12 Uhr. In Masern wird sodann das gemeinsame Mittagessen eingenommen und um 4 Uhr nachmittags nach erfolgter Programmabwicklung die Weiterfahrt nach Oberloschin angetreten, woselbst in Krens Gasthaus der Ausflug seinen Abschluß findet. Nebst dem Gesangvereine nimmt an dem Ausfluge auch die Turnerschaft des Sportvereines teil, die in den einzelnen Ausflugsorten auch turnerische Übungen zur Aufführung bringen wird. Es ergeht daher an die Gottscheer die Einladung, sich recht zahlreich an dem Ausfluge zu beteiligen.

— (Eine von Ratten angefressene Sieche.) Schier unglaublich klingt, was man uns aus Masern berichtet. Dort liegt eine alte, sieche Frau einsam und ohne notwendige Pflege in ihrer Kiesche. Die hilflose Hascherin mußte es geschehen lassen, daß ihre Füße von Ratten benagt wurden und als man vor etlichen Tagen durch einen Verband weitere Verlebungen an den Füßen verhindern wollte, machten sich die Ratten über das Gesicht her und brachten der Armen an der Stirne Wunden bei. Dieses grausige Vor kommnis reiht sich an andere Fälle von Siechenverwahrlosung hierzulande an und höchste Zeit ist es, daß sich die Gemeinden samt der Bezirks sanitätsvertretung zur Schaffung eines Bezirks siechenhauses aufraffen.

— (Abschaffung des Visums zwischen Jugoslawien und Österreich.) Ergebnis der diesjährigen, zwischen beiden Regierungen jetzt vor sich gehenden Besprechungen soll die Aufhebung des Visums noch im Laufe des Monates Mai sein. Zeit wäre es schon.

— (Die bösen Folgen der Sequesterwirtschaft.) Nach dem Kriege wurden in einzelnen Staaten die Besitzungen von Ausländern unter Staatsaufsicht gestellt. Bei uns geschah dies vor allem mit österreichischem, ungarischem und deutschem Eigentum. Nach den Bestimmungen der Friedensverträge hätten die Sequestrierungen schon längst aufgehoben werden sollen. Das geschah aber nicht und so wurde von den rechtmäßigen Besitzern Klage gegen unseren Staat geführt und zwar in Haag. Gegen sieben Milliarden Dinar Schadenersatz verlangen jetzt die Eigentümer der sequestrierten Güter. Und der Gerichtshof in Haag anerkennt diese Schadenersatzansprüche. Hätte man der Sequesterwirtschaft rechtzeitig ein Ende gemacht, brauchte unser Staatssäckel für keinen Schaden aufzukommen.

— (Welche Ungleichheit) in der Be messung der Umsatzsteuer in unserem Staat noch heute herrscht, veranschaulicht am besten ein Vergleich der Summen der Erträge der Umsatzsteuer, die die Städte Laibach, Sarajevo, Agram und Belgrad im Jahre 1927 zahlen mußten. So leistete an Umsatzsteuer Laibach 11.7 Millionen Din, Agram 26 Millionen, Sarajevo 9 Millionen und Belgrad 2 Millionen Dinar. Es leistete sonach Laibach sechsmal soviel wie Belgrad. Da dieses

Verhältnis in ganz Slowenien vorhanden ist, so ist es kein Wunder, wenn unser ganzes wirtschaftliche Leben stöckt und krankt.

— (Das österreichische Konsulat in Laibach) ist vom Turjaški trg Nr. 4 auf die Dunajska cesta Nr. 31, erster Stock, übersiedelt. Die Amtsstunden für den Parteienverkehr werden wie bisher von 8 bis 12 Uhr, ausgenommen an Sonn- und Feiertagen, sein.

— (Jugoslawien schuldet) Amerika 95 Millionen Dollar, die es in 52 Jahren abzuzahlen haben wird. In den ersten zwölf Jahren werden keine Zinsen zu zahlen sein. „Domoljub“.

— (Wer kann jugoslawischer Staatsbürger werden?) Der gesetzgebende Ausschuß des Parlamentes verhandelt gegenwärtig über den Entwurf des Staatsbürgergesetzes. Bis jetzt wurden jene Artikel angenommen, welche von der Erwerbung der Staatsbürgerschaft sprechen. Der Artikel 12 bestimmt in seiner endgültigen Fassung: Im ordentlichen Wege können alle ausländischen Staatsbürger die jugoslawische Staatsbürgerschaft erhalten, wenn sie nachstehende Bedingungen erfüllen: 1. selbst die Staatsbürgerschaft fordern, 2. im Augenblicke der Einreichung des Gesuches 21 Jahre zählen, 3. wenigstens zehn Jahre ununterbrochen auf dem jugoslawischen Territorium siedeln, 4. aus der bisherigen Staatsbürgerschaft entlassen sind, bzw. die Zufügung der Entlassung bestehen, 5. unbescholtene sind, 6. beweisen, daß sie sich und ihre Familie erhalten können, 7. die Zufügung einer jugoslawischen Gemeinde für die Aufnahme in den Heimatverband haben. Ferner nahm die Regierungsmehrheit den Antrag an, daß die Staatsbürgerschaft ohne besondere Formalitäten jenen fremden Staatsbürgern, die bei uns schon über 30 Jahre ständig leben, zuerkannt wird, wenn sie dies ausdrücklich fordern.

Mitterdorf. (Neue Kirchensachen) haben Mitterdorf und Windischdorf erhalten und wurde ihre Weihe Sonntag den 13. Mai durch den Herrn Dechant Ferdinand Erker vorgenommen. Frau Obereigner hat die Bilder gemalt, während die übrige Ausführung von Fr. Sattner aus Laibach besorgt wurde. Die Arbeit beider ist zu aller Zufriedenheit ausgefallen und findet ungeteiltes Lob. Die Kosten der beiden Fahnen hat in großer Weise Frau Magda Schleimer aus Laibach übernommen und war sie zur Fahnenweihe als Fahnenmutter persönlich erschienen. Zur Feierlichkeit wurde die Spenderin von der marianischen Kongregation, welche ihr nach der Begrüßung einen Blumenstrauß überreichte, von der Schuljugend, der Feuerwehr und der übrigen Bevölkerung in die feierlich geschmückte Kirche geleitet, wo nach der Weihe geistl. Rat Pfarrer Josef Eppich in der Festpredigt unter anderem darauf hinwies, daß die ganze Pfarrgemeinde Mitterdorf heute dankerfüllten Herzens nicht nur der Fahnenpende gedenke, sondern auch der vorausgegangenen Unterstützungen, deren unsere Kirche seitens der Fahnenmutter und ihres seligen Gemahls teilhaftig geworden ist. Das darauffolgende Hochamt wurde vom Herrn Dechant unter Assistenz der Hochw. Herren Alois Krisch und Vinzenz Lavrič zelebriert. Erwähnt sei noch, daß der rührige Chor bei der Weihe ein eigens für den Tag von Fr. A. Erker verfaßtes und vertontes Lied zum Vorlage brachte.

— (Schweinepest.) Mehreren hiesigen Beisitzern sind in letzter Zeit angekaufte Jungschweine an Pest verendet.

Schalkendorf. (Sterbefall.) Am 14. d. M. verstarb hier der 77 Jahre alte Auszügler Matthias Kropf. R. i. p.

Grasenfeld. (Todesfall.) Die verheiratete Inwohnerin Magdalena Brischke, eine geborene Springer, starb am 16. Mai im Alter von 77 Jahren.

Nesseltal. (Trauungen.) Am 3. Mai I. J. fand in der Pfarrkirche zum heil. Jakobus in Villach die Trauung des Bezirksrichters Herrn Richard Mediz, gebürtig aus Büchel Nr. 31, mit Fräulein Antonia Zwischenberger aus Villach statt. — Herr Schneidermeister Guido Schmuck aus Untersteinwand wurde am 10. Mai in Nesseltal mit Fr. Aloisia Sterbenz von Nr. 25 getraut. Viel Glück!

Rieg. (Die Spar- und Darlehenskasse Rieg) hielt am 13. d. M. ihre Jahreshauperversammlung. Aus dem Vorstandsberichte konnte man entnehmen, daß die Kasse immer mehr emporblüht und von der Bevölkerung sowohl hinsichtlich der Einlagen, als auch der Darlehen immer mehr in Anspruch genommen wird. Der Einlagenstand erhöhte sich um rund 100.000 Din gegen das Vorjahr und der Reservesond wuchs von 21.000 Din auf rund 33.000 Din. Der Umsatz betrug rund eine Million Dinat. Revidiert wurde die Kasse von einem Verbandsrevisor aus Laibach und vom Aufsichtsrat. Laut Revisionsprotokoll wurde die Geschäftsgebarung als musterhaft befunden. Die Kasse zählte am Ende 1927 122 Mitglieder, die neben dem Reservesond alle für die Kasse hafteten. Zwei Mitglieder sind während des Jahres aus der Kasse ausgeschieden. Die Hauptversammlung beschloß, von nun an auch Darlehen auf Amortisation zu gewähren. Diese Darlehen können dadurch, daß der Darlehensnehmer neben den Zinsen jedesmal auch einige Prozente vom Kapitale abzahlt, in einer gewissen Zeit vollkommen getilgt werden. Es können auch bereits bestehende Darlehen in derartige, amortisierbare Darlehen umgewandelt werden. Bei der von der Hauptversammlung vorgenommenen Wahl wurden in den Vorstand gewählt die Herren: Matthias Tschinkel, Sägebefüßer in Rieg, als Obmann, Josef Krämer, Pfarrer in Rieg, als Obmannstellvertreter, Wilhelm Führer, Obergeometer, Franz Braune, Kaufmann, Johann Fritz, Besitzer, Franz Juran, Sattlermeister aus Rieg, und Herr Pfarrer Alois Perz aus Morobitz zu Vorstandsmitgliedern. In den Aufsichtsrat



SEIDE.

Bei richtiger Behandlung werden seitene Kleidungsstücke lange halten, ohne brüchig und mürbe zu werden.

Man darf sie nur niemals mit heißem Wasser in Berührung bringen, sondern muss sie in kalter Radionlösung leicht durchdrücken.

Bei der grossen Reinigungskraft des Radion genügt dies, um jeden Schmutz restlos zu entfernen.

Nach dem Waschen wird in kaltem Wasser nachgespült, dem ersten Spülwasser ist zweckmäßig etwas Essig beizugeben, damit die Farben leuchtend und frisch bleiben.

Wichtig für die Haltbarkeit des Seidenstoffes ist auch das Trocknen nach dem Waschen. Seide muss in Tücher eingerollt und in noch feuchtem Zustand gebügelt werden, um seinen Glanz zu erhalten.

Mitteilungen der landwirtschaftlichen Filiale Gottschee

Die Leberegelkrankheit (Leberfäule).

In den letzten Jahren beobachtete man bei unseren Haustieren: Schaf, Kind und Ziege eine Leberkrankheit, die besonders bei Schafen oft und seuchenartig auftritt. Die Krankheit ist besonders in Gegenden mit nassen und sumpfigen Weiden stationär (bodenständig).

Erreger der Krankheit sind blatt- oder lanzettförmige Saugwürmer „Leberegel“, von denen es zwei Arten gibt: der gewöhnlich vorkommende 40 mm lange „Leberegel“, das große Doppelohr (*Distomum hepaticum*) und der seltener vorkommende kleinere lanzettförmige Leberegel (*Distomum lanceolatum*). (Abbildung 1.)

Der Entwicklungsvergang des Leberegels besteht in einem sogenannten Generationswechsel. Die Eier des geschlechtsreifen Leberegels kommen mit Galle und Kot nach außen. Aus den Eiern entwickeln sich unter günstigen Verhältnissen Feuchtigkeit und Wärme Flimmerlarven, die in eine braune spiralförmig gewundene sehr kleine ($1/2$ cm) Schnecke eindringen. Diese Schnecke kommt über die ganze Welt verbreitet vor, besonders auf sumpfigem Grunde und in graffigen Tümpeln und Gräben. (Abbildung 2.)

Im Leibe der Schnecke wächst die Flimmerlarve im Sommer in 14 Tagen, im Winter in vier Wochen zu einem mikroskopisch kleinen, geschwanzten, kaulquappenähnlichen Tierchen, der Egelbrut oder Zerkarie heran. Die Zerkarien verbleiben entweder in der Schnecke oder setzen sich an feuchten Gräsern und Blättern von Wasserpflanzen fest und umgeben sich mit einer gelatinartigen Kapsel.

Die Aufnahme der Egelbrut durch Schafe oder Jungrinder kann dadurch stattfinden, daß letztere mit dem Futter zerkarienhaltige Schnecken oder aber eingekapselte Zerkarien aufnehmen. Nach Auflösung der Kapseln durch den Magensaft gelangen sie vom Zwölffingerdarm aus in die Gallengänge und somit in die Leber, wo sie in circa drei Wochen zum geschlechtsreifen Leberegel heranwachsen, dessen Eier dann später wieder mit Galle und Kot nach außen gelangen.

Wichtig zu wissen und von praktischer Bedeutung ist, daß die Egelbrut nur in feuchten Gegenden zur Entwicklung kommt, weshalb feuchte

Weiden zu meiden sind. Da die Egelbrut zu ihrer Entwicklung Wärme braucht, also im Sommer und Herbst, so ist um diese Zeit der Weidegang am gefährlichsten.

Die Entwicklung der Krankheit geschieht allmählich und treten erst spät augensichtliche Krankheitsscheinungen hervor, die in mangelhafter Ernährung (Bleibsucht, Abzehrung) Gelbsucht und zuletzt Wassersucht bestehen. Der Nachweis der Krankheit geschieht durch mikroskopischen Nachweis der mit einem Deckel versehenen braunen ovalen Eier im Kot der verdächtigen bzw. kranken Tiere.

Die Krankheit wird in letzter Zeit mit gutem Erfolg bekämpft und zwar hat man dazu zwei Mittel „das Distol und das Filinol“, die beide

mit dem Kot von den Tieren aufgenommen werden, so können wir leicht Vorsichtsmaßregeln anwenden und zwar:

Weideplätze und Tränkeanlagen müssen vor dem Weidegang geprüft werden, ob nicht etwa solche Schnecken sich auf diesen aufhalten.

Erkranktes Vieh darf nicht geweidet werden, da dieses mit den Exkrementen die Weide verseucht.

Verdächtiges, bzw. krankes Vieh muß sofort der Distol- oder Filinolbehandlung zugeführt werden, die für gewöhnlich drei Tage dauert.

Tierarzt Franz Arko.

Behn Gebote für die Gewinnung gesunder und sauberer Milch.

1. Der Stall muß geräumig, hell, sauber und gut gelüftet sein. Licht und frische Luft sind wichtiger als Wärme. Stand und Faucheabflußrinne sind täglich zu reinigen.

2. Zur Einstreu ist gutes, trockenes, nicht verschimmeltes Material zu verwenden.

3. Keine Staubentwicklung während des Melkens! Auch nicht durch Putzen oder Füttern.

4. Die Gesundheit der Milchkuh ist dauernd zu überwachen. Kranke Tiere (insbesondere tuberkulöse und euterkrankte) sind auszumerzen. Die Milchkuh sind dauernd sauber zu halten.

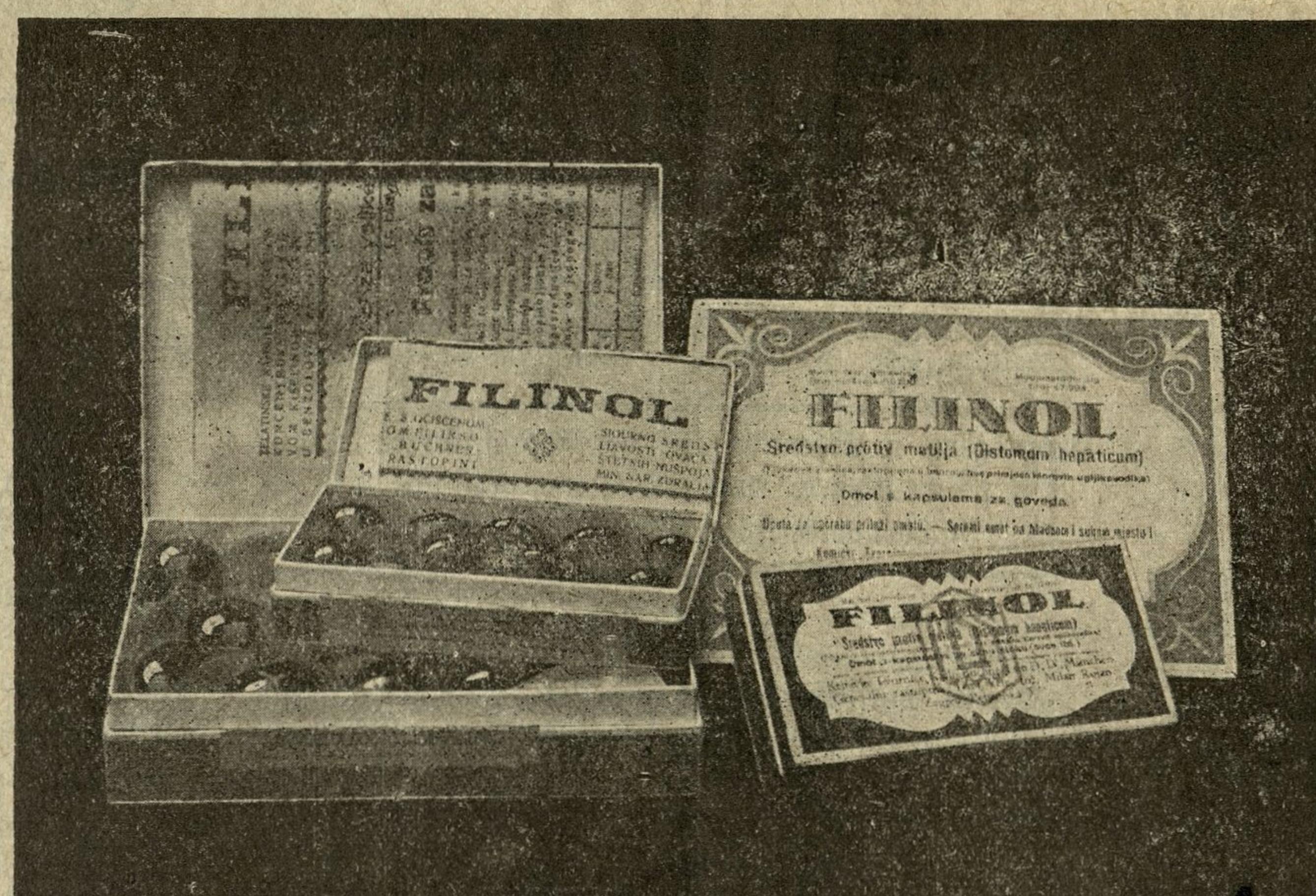
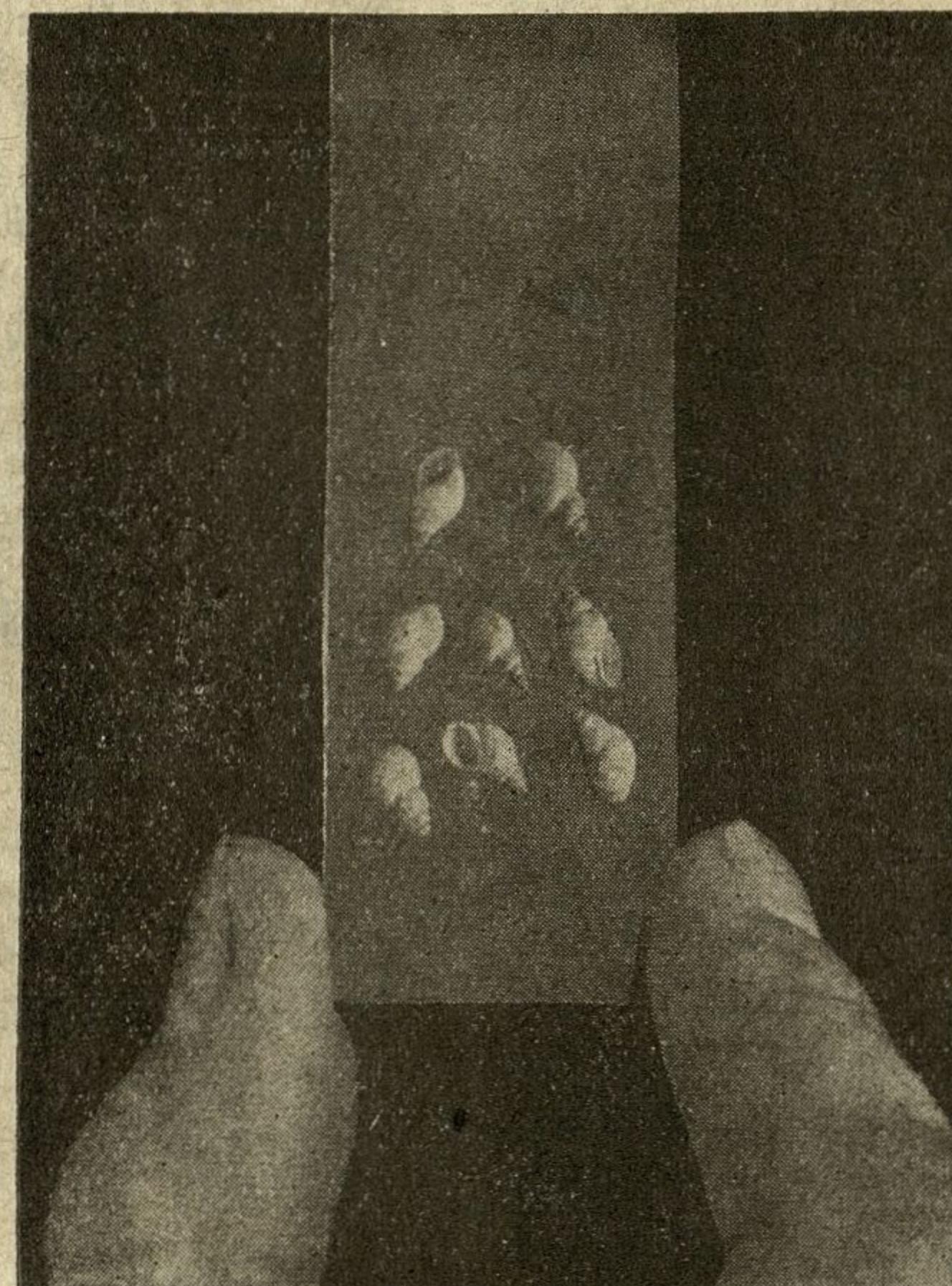
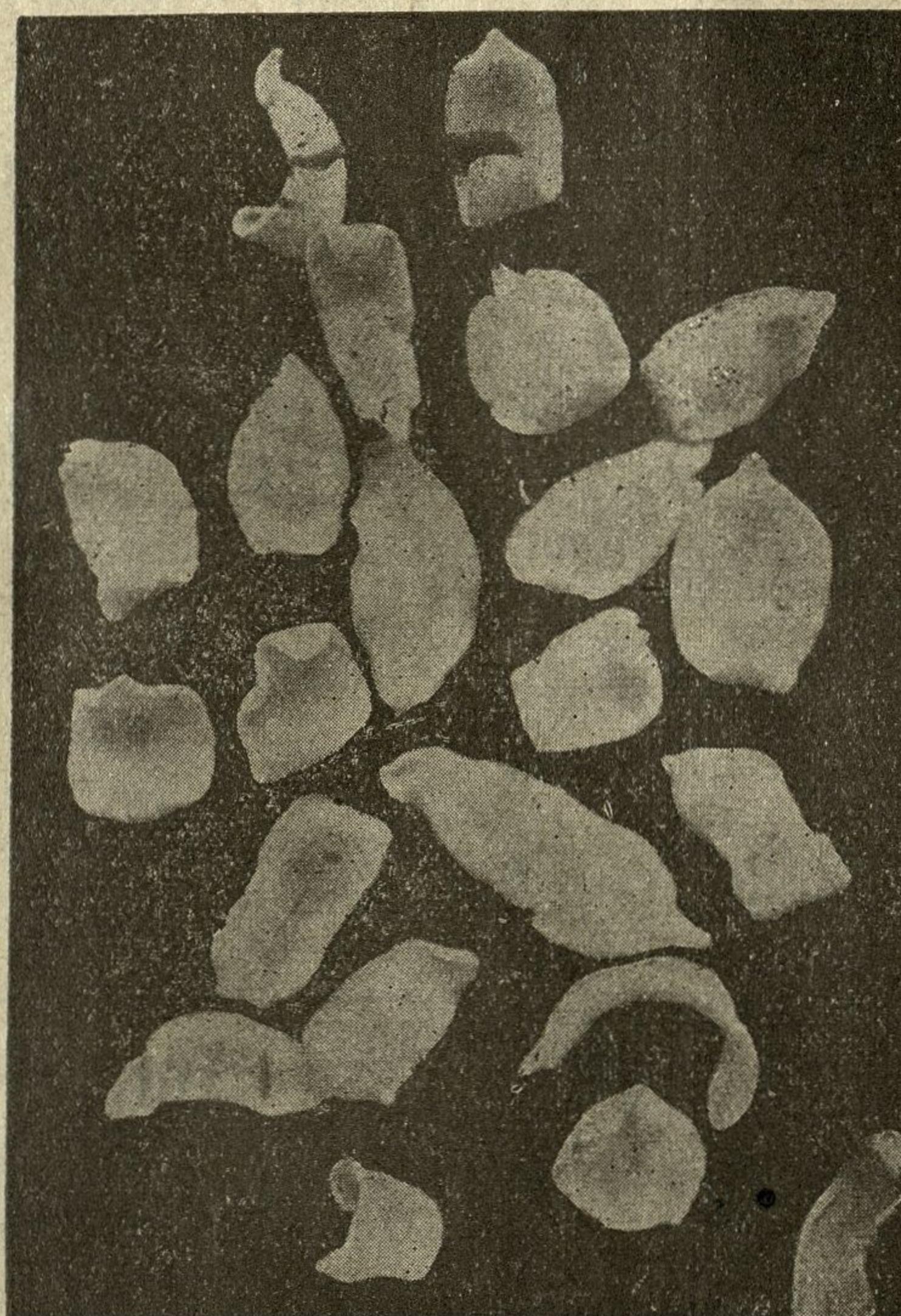
5. Nur gesunde Menschen dürfen melken. Mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen (Tuberkulose, Halsentzündung usw.) sind vom Melkgeschäft und der Behandlung der Milch auszuschließen.

6. Das Melkpersonal hat vor dem Melken nicht nur sich selbst an Händen und Unterarmen peinlich zu reinigen, sondern auch das Euter, am besten mit einem trockenen Lappen, zu säubern. Die ersten Milchstrahlen, welche am besten in einem besonderen Gefäß aufgefangen werden, sind auf einwandfreie Beschaffenheit zu prüfen.

7. Gemolkte Milch ist sofort mittels Seidetuch, das täglich in heißem Wasser (unter Zusatz von Soda) gereinigt und hernach getrocknet werden muß, oder mittels eines Wattefilters durchzuseihen.

8. Die Milch ist sofort aus dem Stall zu entfernen und zu kühlen, damit der Stallgeruch sich nicht auf die Milch überträgt und die Entwicklung schädlicher Bakterien unterbunden wird. Aus dem Grunde auch Bekämpfung der Fliegen als Überträger von Krankheiten und Schmutz. (Fenster abblenden, Fliegenzage, Zugluft.)

9. Alle Milchgeräte, wie: Melkimer, Milchsiebe, Kästen, sind in heißem Sodawasser zu reinigen und mit reinem Wasser nachzuspülen.



in den Apotheken jedoch nur auf tierärztliche Verordnung zu haben sind. (Abbildung 3.)

Da wir nun wissen, daß auf sumpfigen Wiesen und Weiden sich zerkarienhaltige Schnecken und mit Zerkarien behaftete Gräser befinden, die dann

Die
neue

Spar- und Darlehenskasse, gegenüber dem Stadtamte

Einsagenstand am 30. April 1928 11,935.053.02 Din

übernimmt Einlagen auf Büchel und in laufender Rechnung zu besten Bedingungen.
Gewährt Darlehen gegen Sicherstellung durch Wechsel oder Hypothek billig und schnell.

Bäuerliche Kredite 8%, Wechselkredite 10%, Kontokorrent 10%.

Geldverkehr 76,000.000— Din

Kulante Kontokorrentbedingungen für Kaufleute.
Kostenlose Durchführung der Intabulation und Stempelfreiheit für die Schulscheine.

Kassastunden von halb 9 bis 12 Uhr an allen Werktagen

Aufstellung der Gefäße zum Trocknen in der frischen Luft mit der Öffnung nach unten.

10. Die Fütterung ist der Milchleistung anzupassen. Futtermittel, insbesondere solche mit starkem Geruch, dürfen nicht im Stalle aufbewahrt werden.

wurden gewählt die Herren: Georg Michitsch, Besitzer in Götteniz, Johann Schweiger, Besitzer in Moos.

— (Der Markt) am 16. Mai war sehr gut besucht. Aufgetrieben wurden 140 Stück. Gehandelt wurde sehr viel und schweres Vieh wurde fast alles verkauft.

Nasern. (Todesfälle.) Binnen kurzer Zeit hat hier der Sensenmann ob des rauhen Frühlingswetters mehrere alte Personen dahingerafft und zwar sind dies: Helena Sbaschnit Nr. 43, 74 Jahre alt; Magdalena Fritz Nr. 37, 92 Jahre alt; Helena Parthe Nr. 46, 81 Jahre alt; Josef Primosch Nr. 42, 74 Jahre alt.

Götteniz. (Erwidern) auf einen Artikel der "Wahrheit" in Nr. 5 über ein Thermometer in Götteniz. Herr Dr. Sajovic weilte vor einigen Wochen in hiesiger Gemeinde zur Besichtigung seines Waldbesitzes und scheint hiebei auch verschiedene Stoff für sein Blatt "Die Wahrheit" gesammelt zu haben. Weil aber der diesbezügliche obgenannte Bericht doch in ein geheimnisvolles Dunkel gehüllt ist, will der Gefertigte den Sachverhalt wiedergeben. Die hiesige Schule besitzt unter anderem auch ein Thermometer (Wärmemesser) und ein Barometer (Luftdruckmesser). Nach dem Kriege entlehnte der Gefertigte das Barometer aus der Schule und stellte es im Pfarrhofe auf. Der gefertigte Ortsfarrer glaubte dazu auch einige Berechtigung zu haben, denn sicherlich durch zehn, wenn nicht noch einige Jahre mehr, hatte derselbe der Schuljugend die nötigen Katechismen und biblischen Geschichten aus eigenem gekauft. Einen Schaden hatte aber durch diese Entlehnung doch niemand, im Gegenteil, denn jedermann, der am Pfarrhofe vorüberkam, konnte, wenn er wollte, erfahren, wie das Barometer zeigt, was zu wissen besonders im Sommer während der Heumahd bekanntlich nicht zu unterschätzen ist. Als dann vor einigen Jahren anlässlich des Wahlkampfes der Ortsfarrer mit einem Gemeindeangehörigen, der zugleich Mitglied des Ortschulrates war, in Konflikt geraten war, und dieses Mitglied die Zurückstellung des Barometers verlangte, tat es der Gefertigte auch. Das wollte der Herausgeber der "Wahrheit" gefälligst zur Kenntnis nehmen, sowie auch, daß der Gefertigte nach Morobitz zu kompetieren nicht Willens ist, vielmehr noch auf seinem Posten in Götteniz zu bleiben gedenkt. Zu verwundern aber ist es, daß Herr Dr. Sajovic als vielbeschäftiger Mann, wie Rechtsvertreter der Merkantilbank und der Firma A. Kajfež, für solche kleinliche Lokalsachen sich zu interessieren Zeit und Gelegenheit findet. Herr Dr. Sajovic wäre nur zu beglückwünschen, wenn ihm die Regelung der vielen die Öffentlichkeit aufregenden Angelegenheiten in seiner Eigenschaft als Rechtsvertreter der Merkantilbank und der Firma A. Kajfež so gelingen würde, wie die harmlose Barometerangelegenheit in Götteniz geregelt worden ist, auch ohne Mithilfe des genannten Herrn und ohne ein Wunder. Denn ansonsten dürften sich die laufenden Ereignisse, um mit den Worten der "Wahrheit" zu sprechen, kaum zu einer "lustigen Ecke" für den Herausgeber der "Wahrheit" gestalten.

Josef Griebe, Pfarrer.

Tiesenreuter. (Glockenweihe.) Die zwei neuen Bronzeglocken der Filialkirche in Tiesenreuter werden am ersten Sonntag nach Pfingsten, d. i. am 3. Juni I. J., feierlich eingeweiht wer-

den. Nach der Weihe wird eine heil. Messe gelesen werden.

Mösel. (Wahlen.) Der gegen die am 8. Jänner I. J. stattgesundenen Gemeindeausschuswahlne eingebrachte Rekurs wurde von der Großgespannschaft in Laibach abhängig erledigt. Deshalb trat am 10. Mai der neue Gemeindeausschuss zur Wahl eines definitiven Gemeindevorsteher und der Gemeinderäte zusammen. Aus dieser Wahl gingen hervor: Als Gemeindevorsteher Herr Joh. Putre, als Gemeinderäte die Herren Johann Schemitsch, Matthias Jonke, Johann Pangretitsch und Franz Barbjan. Brav, Gottsheer Männer!

Lichtenbach. (Für die neue Gedächtnis unserer Kirche) ist uns von den Sammlern Herrn Frank Mediz, Rieg 8, Herrn Fred Kump, Lichtenbach 16, und der Sammlerin Frau Josefa Mille, Brunnsee, derzeit alle in Brooklyn, der ansehnliche Betrag von 80 Dollar zukommen.

Es spendeten je 5 Dollar: Frank Mediz, Rieg 8, Friedrich Kump, Lichtenbach 16, R. Reinhold geb. Mille, Chicago, "Ungenannt", Maria Tramposch, Josefa Tramposch, Anna Kolbeck, geb. Mille, alle aus Brooklyn; 3 Dollar: Josefa Mille, Brunnsee; je 2 Dollar: Rudolf Kosar, Hans Kosar, Resi Kosar, Pauline Kosar, alle aus Kummerdorf, Eda Schauer, Tschermotz, Pauline Grill, Lichtenbach, M. Donald, Brooklyn; 1,50 Dollar: Karl Kump, Unterdeutschau 26; je 1 Dollar: Josef Kump, Lichtenbach 14, August Kump, Lichtenbach 8, Albina Kump, Kummerdorf, Matthias Kump, Josef Bartelme, John Putre, John Weiß, Luise Michitsch, alle aus Brooklyn, Frank Jesche, Obermösel, Johann Falitsch, Verderb, Frank Widmar, Johann Widmar, beide aus Götteniz, Josef Bartelme, Handlern, Andreas Schmuck, Stockendorf, Michael Stampf 63, Emilie Verderber 101, Emilie Verderber geb. Mediz 8, Richard Mediz 8, Fred Mediz 8, alle aus Rieg, Mary Weingarten, Brooklyn, Emilie Kump, Unterbuchberg 10, Maria Kosar, Büchel 31, Josef Tramposch, Alois Tramposch, Zwischlern 12, Willi Stine, Reichenau 15, Albert Tramposch, Hohenegg 8; 0,50 Dollar: John Mediz aus Hohenegg.

Den beiden Sammlern Herren Frank Mediz und Fred Kump, sowie der Sammlerin Frau Josefa Mille jedem einzelnen Spender und jeder Spenderin im Namen der Ortsbewohner recht herzlichen Dank! Die Kirchenverwaltung Lichtenbach.

Graz. (Der Verein Gottsheerland) er sucht alle jene Abnehmer der Gottsheer Zeitung, die die Bezugsgebühr für das erste Halbjahr 1928 bisher noch nicht entrichtet haben, diese ungestüm mittelst der den einzelnen Abnehmern im Laufe des Monates April I. J. zugeschickten Erlagscheine auf das Postsparkassenkonto des Vereines einzahlen zu wollen, damit dem Vereine weitere Mahnspesen erspart bleiben und unser Heimatblatt ehestens in den Besitz der Bezugsgebühren gelangt. Ferner werden alle Mitglieder, die bisher den Mitgliedsbeitrag für das Jahr 1928 noch nicht eingezahlt haben, dringend ersucht, ehestens den Betrag von 2 S auf die oben angegebene Weise zu entrichten.

Herausgeber u. Eigentümer: Josef Eppich, Stara cerkev
Schriftleiter: Alois Krauland, Kočevje.
Buchdruckerei Josef Pavliček in Kočevje.

Briefkasten.

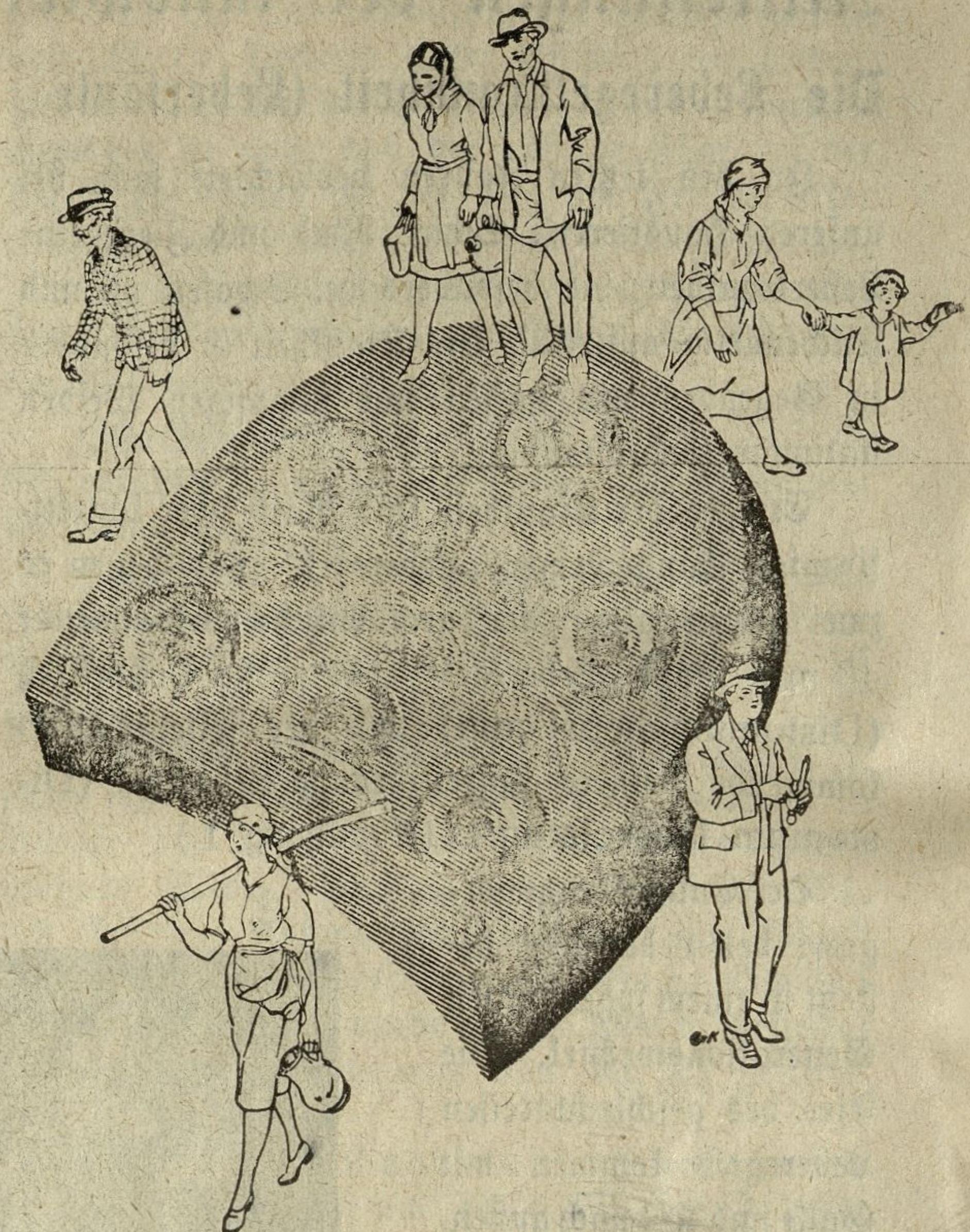
Verein Gottsheerland Karagfurt. Dem geäußerten Wunsche betreffs Landschlacht wird künftig entsprochen werden.

Ein Bursche

von 14 bis 17 Jahren wird gegen guten Lohn sofort aufgenommen vom Gastwirt und Gemüthwarenhändler Matthias Jellen, Maierle 16, Post Črnomelj.

Haus Nr. 276 in Gottschee

samt Acker und Garten ist zu verkaufen. Anzufragen bei Raimund Perz in Schalkendorf 58.



Weite Wege - keine Ermüdung

Die Landbewohner haben keine bequemen Verkehrsmittel wie die Städter. Stundenlange, ermüdende Fußmärsche von einem Ort zum andern, sind noch immer notwendig. Eine Wohltat für den müden Körper sind

Palma-Kautschukabsätze

PALMA halten länger als das beste Leder, sind billiger u. geben elastischen Gang der Schuhe und Körperschont.

Bei Frauen und dem jungen Volk machen Palma-Kautschukabsätze die Schuhe elegant ohne Mehrkosten.

Im Lizitationswege

wird am 28. Mai 1928 um 2 Uhr nachmittags die Grundierung der Landstraße in der Ortschaft Livold in der Länge von ca 300 laufenden Metern übergeben.

Die Interessenten werden eingeladen, an der Lizitation, welche an Ort und Stelle stattfindet, teilzunehmen.

Bezirksstraßenausschuss Kočevje, am 18. Mai 1928.

Govšek.

Haus Nr. 53 in Gottschee

samt Garten ist zu verkaufen. Anzufragen bei Dr. Hans Arko, Advokat in Gottschee.

3-3



Waffen-Fahrräder

Dualitätsmarke, mit zweijähriger Garantie,

Ideal- und Dekanräder, prima deutsches Fabrikat, mit einjähriger Garantie, schon zu 1500 Din.

Pfaff-Nähmaschinen für Haus und Gewerbe offeriert billig

Franz Tschinkel, Kočevje und Stara cerkev

Landarbeiter für Kanada.

Im Monate Juni gehen von Zagreb die Transporte der Landarbeiter für Kanada ab. Wer sich entschlossen hat dorthin zu reisen, soll sich zwecks weiteren kostenlosen Auskünften möglichst melden bei der Vertretung: Holland-Amerika Linie, Ljubljana, Dunajska cesta 38, oder Zagreb, Brinjski trg 8.

2-2

Zadružna Gospodarska banka d. d., Ljubljana

Filiale KOČEVJE, (in den Räumen der Merkantilbank)

Zentrale: Ljubljana.
Aktienkapital und Reserven: über 16,000,000 Din.
Einlagen: über 300,000,000 Din.
Verkehr: über 11,000,000,000 Din.

An- und Verkauf von Banken- und Devisen zu Tageskursen.

Aberweisungen ins In- und Ausland raschest und billigst.

Einlagen in laufender Rechnung und auf Sparbüchel gegen günstige Verzinsung.

Wechsel-Eskompte. Lombardierung von Wertpapieren.
Kulanzette Durchführung aller banktechnischen Operationen.